

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 16. Dezember 2019

Ort: Plein, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Gisela Röhl
Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Ralf Zelder ab TOP 2
Sebastian Klas

von der Verwaltung:

Bürgermeister Dennis Junk zu TOP 2
Felix Leuschen zu TOP 4
Melanie Kiemes Schriftführerin

als Gäste:

Zu TOP 3:
Mario Sprünker, Revierleiter

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Information des Bürgermeisters über aktuelle Themen der Verbandsgemeinde
3. Forstwirtschaftsplan 2020
4. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2020
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2020
5. Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Projekt "Digitale Dörfer" des Landkreises Bernkastel-Wittlich
6. Erlass einer Benutzungsordnung für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte
7. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte
8. Neuanschaffung eines PKW-Anhängers
9. Information Kita-Trägerschaft
10. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 10, Parzelle 17/1 (Am Reiberg)
11. Antrag auf kostenlose Nutzung der Unkensteinhalle vom 08.12.2019
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es wurde angeregt, die Sichtfeldachsen im Bereich des Maare-Mosel-Radweges und des Viaduktes freizuschneiden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er sich in Abstimmung mit der Verwaltung um die Angelegenheit kümmert.

2. Information des Bürgermeisters über aktuelle Themen der Verbandsgemeinde Vorlagen-Nr. 2019/39/035

Bürgermeister Junk informiert über folgende Themen und deren Entwicklung:

- die Einführung einer einheitlichen VG-Umlage im gesamten VG-Gebiet ab 2020
- die durchgeführten und anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Feuerwehr- und Schulbereich
- die Entwicklung des eingeführten Gästebeitrages im Bereich Tourismus
- die erforderliche Erhöhung der einmaligen Beiträge der VG-Werke zum 01.01.2020
- die anstehende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes
- der im Vorgriff auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderliche sog. freiwillige „Flächentausch“

3. Forstwirtschaftsplan 2020 Vorlagen-Nr. 2019/39/032

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan.

Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. **Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2020**
a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
b) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2020**
Vorlagen-Nr. 2019/39/033

Beschluss:

- a) Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da keine Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlage vorgebracht wurden.
- b) Der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan 2020 wie vorgetragen und die Anpassung der Hebesätze ab 01.01.2020 wie folgt:
- | | |
|---------------|-------|
| Grundsteuer A | 340 % |
| Grundsteuer B | 390 % |
| Gewerbsteuer | 377 % |

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. **Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Projekt "Digitale Dörfer" des Landkreises Bernkastel-Wittlich**
Vorlagen-Nr. 2019/39/039

Sachdarstellung/Begründung:

Das Projekt „Digitale Dörfer“ wurde vom Fraunhofer Institut (IESE) entwickelt und vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz sowie der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz gefördert. Die ländlichen Räume unterliegen einem starken demographischen und gesellschaftlichen Wandel. Der Zusammenhalt in den Dörfern nimmt ab und weitere Probleme wie die Nahversorgungsinfrastruktur und der eingeschränkte ÖPNV stehen als große Herausforderungen dem gegenüber. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen kann das Projekt „Digitale Dörfer“ die Vernetzung und Kommunikation in der Dorfgemeinschaft wieder stärken. Es eröffnet den Gemeinden die Chance, ihre derzeitigen Kommunikations- und Publikationsformen in die digitale Welt zu übertragen. Darüber hinaus kann in der angesetzten Pilotphase von drei Jahren getestet werden, ob und wie die digitalen Medien von der Gemeinde genutzt werden und zu einer besseren Vernetzung beitragen. Der digitale Wandel ist unausweichlich, daher sind die „Digitale Dörfer“ eine praxisnahe Möglichkeit die Gemeinde an das Thema Digitalisierung heranzuführen.

Die Einführung der „Digitalen Dörfer“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich erfolgt in folgenden Schritten:

- Vorstellung der Digitalen Dörfer durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (wenn gewünscht)
- Interessensbekundungsverfahren in den Gemeinden
- Angebotserstellung durch das Fraunhofer Institut
- Einreichung des LEADER-Kooperationsprojekts
- Einführung der Plattform nach interessierten Gebietskörperschaften 2020
- Nutzung und regelmäßige Evaluierungstreffen für die Dauer von 3 Jahren
- Parallel: Erarbeitung einer Konzeption für die Finanzierung nach 3 Jahren

Über diese Pilotphase erhalten einzelne Gemeinden einen Überblick darüber, welche Module und digitalen Medien in ihrer Gemeinde wirklich sinnvoll eingesetzt werden können. Ein hohes Interesse und eine intensive Nutzung stellen die Grundlage für eine Fortführung des Projektes über die drei Jahre hinaus, unter Abwägung verschiedener Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Vulkaneifelkreis wurde die Plattform (inkl. DorfFunk und DorfNews) 2019 als dreijähriges Pilotprojekt installiert. Zum Ausprobieren kann jeder sich bereits die App „VulkaneifelFunk“ auf sein Smartphone oder Tablet (im Apple Store/ Play Store) laden und sich die App und deren Nutzung ansehen.

In der Pilotphase möchte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Kosten für die Plattform, DorfFunk und DorfNews (max. 6 x), sowie den Support durch das Fraunhofer Institut (IESE) als Anschubfinanzierung übernehmen. Für die Gemeinden fallen in der dreijährigen Pilotphase nur die Kosten für zusätzliche Module wie z. B. eine DorfPage an.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Veränderungen und der durchaus einfachen Vorgehensweise ist das Projekt für viele Gemeinden ein interessanter Einstieg, der die Digitalisierung vor Ort erlebbar machen kann. Das Fraunhofer Institut (IESE) übernimmt bei den „Digitalen Dörfern“ die Wartung und Updates, sodass hierfür keine zusätzlichen laufenden Kosten anfallen. Des Weiteren wird auch das Impressum und die Datenschutzerklärung von dem Fraunhofer Institut (IESE) so aufbereitet, dass nur noch minimale Anpassungen für die jeweilige Gemeinde notwendig sein werden.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt das Projekt „Digitale Dörfer“ 2020 im Landkreis Bernkastel-Wittlich einzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 16.10.19 in Wengerohr informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren (**bis 31.12.2019**) die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (Projektlaufzeit bis ca. Mitte 2023).

Nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens wird das Fraunhofer Institut (IESE) ein entsprechendes Angebot für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden erstellen, dass die Kreisverwaltung anschließend als LEADER-Kooperationsprojekt umsetzen wird. Als Koordinatorin und Ansprechpartnerin des Projektes wird Frau Haussmann, Stabsstelle Kreisentwicklung, zur Verfügung stehen (Tel: 06571 14 2399, Sarah.Haussmann@Bernkastel-Wittlich.de).

Darüber hinaus wird von der Gemeinde ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordert, denn die Plattform lebt von den Inhalten, die in der Gemeinde erstellt werden. Daher wird ein digital-affiner **Kümmerer** benötigt, der für die Bürgerinnen und Bürger als Ansprechpartner dient und der von der Kreisverwaltung als Kontaktperson zur Gemeinde kontaktiert werden kann.

Auf Ebene der Verbandsgemeinde Wittlich-Land wird Frau Carina Alt-Linden (E-Mail: carina.alt-linden@vg-wittlich-land.de, Tel.-Nr.: 06571/107-132) als Ansprechpartner und Bindeglied zur Verfügung stehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bekundet das Interesse an einer Teilnahme an dem Projekt „Digitale Dörfer“ des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt des Angebots des Fraunhofer Instituts (IESE) sichert die Gemeinde die Bereitschaft und ihr Engagement zur Umsetzung des Projekts zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Teilnahmeinteresse an dem Projekt „Digitale Dörfer“ zu melden.
2. Als Kümmerer auf Ebene der Gemeinde wird Herr Heinz-Peter Schäfer benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. **Erlass einer Benutzungsordnung für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte**
Vorlagen-Nr. 2019/39/036

Sachdarstellung/Begründung:

Die Benutzungsordnung für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte ist überarbeitet und aktualisiert worden.

Der Entwurf der Benutzungsordnung ist im öffentlichen Teil eingestellt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf der Benutzungsordnung für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte**
Vorlagen-Nr. 2019/39/037

Sachdarstellung/Begründung:

Aus gegebenem Anlass ist die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte zu aktualisieren.

Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren vorgestellt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte gemäß dem vorgestellten Entwurf.

Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sachdarstellung/Begründung:

Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen einer Gemeinde besteht nach § 14 Abs. 2 und Abs. 3 GemO nur für ihre Einwohner sowie für Personen, die in der Gemeinde ein Grundstück besitzen oder ein Gewerbe betreiben. Daher ist mit Antragstellern, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, eine privatrechtliche Benutzungsvereinbarung zu treffen.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragte/r wird ermächtigt, privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen für die Benutzung der Unkensteinhalle, des Gemeinderaums und der Schutzhütte abzuschließen.

Unkensteinhalle

für Veranstaltungen von Vereinen, Firmen, Gruppen oder Privat- 350,00 €
Privatpersonen

für Veranstaltungen, bei der lediglich der Vorplatz, Küche und Toilettenanlage genutzt werden 80,00 €

Bei Benutzung der Küche und/oder des Nebenraumes werden zusätzlich die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung in Rechnung gestellt.

Gemeinderaum

für Veranstaltungen von Firmen, Gruppen oder Privatpersonen 130,00 €
inklusive der Pauschale für die Nebenkosten

mit Benutzung der Küche zusätzlich: 40,00 €

mit Benutzung des Nebenraumes zusätzlich: 20,00 €

Bei der Benutzung der Küche und/oder des Nebenraumes werden zusätzlich die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung in Rechnung gestellt.

Schutzhütte 40,00 €

Aggregat 30,00 €

Für entstandene Schäden durch die Nutzung des gemeindeeigenen Stromaggregates wird keine Haftung übernommen.

Kaution

Die Höhe der Kaution beträgt 150,00 €

Die Kaution ist spätestens bei Schlüsselübergabe bei der Ortsgemeinde zu hinterlegen. Sie wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Raumes bzw. der Einrichtung zurückgezahlt.

Der Entwurf einer privatrechtlichen Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als öffentliche Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**8. Neuanschaffung eines PKW-Anhängers
Vorlagen-Nr. 2019/39/041**

Sachdarstellung/Begründung:

Für die Erledigung der Gemeindearbeiten ist ein PKW-Anhänger für den Transport von Laub und Rasenschnitt sowie für den Rasentrac erforderlich. Aus diesem Grunde wurden Angebote eingeholt, wobei der PKW-Anhänger folgende Kriterien erfüllen sollte:

- Hochlader mit Doppelachse mit einer Ladefläche von ca. 300 cm Länge und einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,5 bis 2,7 Tonnen

zusätzlich folgende Mehrausstattung:

- Laubgitteraufsatz (zwischen 60 -70 cm Höhe)
- Auffahrampen unter der Ladefläche
- erforderliche Heckstützen für Auffahrrampe
- Kippfunktion einseitig (Bitte den Mehrpreis für eine 3 Seitenkipfunktion vermerken)
- Mehrpreis für Elektropumpe

Die Angebote sowie eine Angebotsübersicht sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Entsprechende Mittel werden für das Jahr 2020 im Haushaltsplan bereitgestellt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einen Dreiseiten PKW-Anhänger der Marke EDU-ARD Kipper 3116 ALU RAMPEN 310x160 cm mit Handpumpe anzuschaffen. Mindestbieter ist die Firma Kirsten aus Wittlich zum Bruttoangebotspreis von 4.590,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

**9. Information Kita-Trägerschaft
Vorlagen-Nr. 2019/39/042**

Sachdarstellung/Begründung:

Nach der Kommunalwahl in diesem Jahr wurde auf Anregung von verschiedenen Ortsbürgermeistern bzw. auch ehrenamtlich Funktionsträgern im Landkreis auf Kreisebene eine Diskussion bzw. Austausch über die derzeitigen Trägerschaften von kommunalen Kindertagestätten

aufgenommen. In Frage wird gestellt, ob nicht zur Entlastung der ehrenamtlichen Funktionsträger – vor allem der Ortsbürgermeister - eine Optimierung und ggfls. Neuregelung der Trägerschaften der kommunalen Kindertagesstätten Sinn macht.

Ausschlaggebend für diese neue Diskussion der Kita-Trägerschaft ist sicherlich der enorme kontinuierliche Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesstätten und das vielfältige hohe zeitintensive ehrenamtliche Engagement der Kommunen seit 1996. Zunächst der Rechtsanspruch ab 3 Jahren und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot, ab 2010 der Rechtsanspruch ab 2 Jahren, ab 2013 der Rechtsanspruch ab 1 Jahr sowie ab Juli 2021 mit Inkrafttreten des neuen Kita-Zukunftsgesetzes auch der Rechtsanspruch auf eine mindestens 7stündige Betreuung mit Mittagessen einschließlich der Forderung nach Trägerqualität und Elternmitwirkungsrechten.

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich unterscheiden sich die kommunalen Trägerschaften dahingehend, dass die Anzahl je VG-Bezirk bzw. der Stadt Wittlich (eigener Kita-Träger) und der Einheitsgemeinde Morbach (teilweise eigener Kita-Träger) aufgrund der Strukturen und auch Trägerschaften von kommunalen Kindertagesstätten sehr unterschiedlich gelagert sind.

Die VG Wittlich-Land ist mit 15 kommunalen Kindertagesstätten, davon 1 Kindertagesstätte in Trägerschaft eines Zweckverbands, mit Abstand die Gebietskörperschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich mit den meisten kommunalen Kindertagesstätten.

Zum Einzugsbereich der VG Wittlich-Land gehören auch 5 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (kath. Kitas).

In einer gemeinsamen Sitzung der Ortsbürgermeister der kommunalen Kindertagesstätten am 20.11.19 hat die VG-Verwaltung einen Überblick zur derzeitigen Kita-Landschaft in der VG vorgenommen und Vor- und Nachteile bei einer Neuregelung der Kita-Trägerschaften dargestellt sowie neutral einmal Möglichkeiten zur Übertragung von Kita-Trägerschaften aufgezeigt.

Vorteile einer Optimierung der Trägerschaft auf eine größere Ebene:

- Entlastung ehrenamtliche Funktionsträger, vor allem zeitliche Ressourcen und Präsenz des Ortsbürgermeisters in der Kita entfällt
- Bedarfsorientierte übergreifende Platzvergabe ohne Beachtung des Einzugsbereichs (Vernetzung zum Vorteil der Eltern wegen gemeindeübergreifendem Platzangebot, ggfls. Spezialisierung von Kitas für besondere Bedarfe)
- Verbesserung Personalplanung und Stellenbesetzung, bessere Fördermöglichkeiten des Nachwuchses
- Einsatz von zusätzlichem Fachpersonal zur Kita-Verwaltung und Weiterentwicklung (Einbringung qualitatives Fachwissen)
- Vereinfachung der Abwicklung zur Weiterentwicklung und laufender Verwaltung der Kitas (Vereinheitlichung von Standards)
- Fachpersonal Ansprechpartner für alle Fachbehörden

Nachteile der Abgabe der kommunalen Kita-Trägerschaft:

- direkte Einflussnahme der Ortsgemeinde entfällt, ggfls. Abschwächung der Identifizierung der Kita unmittelbar mit der Ortsgemeinde

- höherer Personaleinsatz zur Abwicklung der Kita-Verwaltung und Weiterentwicklung durch Fachpersonal
- ggfls. Abgabe/Übergang der Kita-Gebäude
- Änderung Finanzierung

Möglichkeiten für eine Übertragung der Kita-Trägerschaft auf eine größere Ebene:

- Zweckverband (Zusammenschluss mehrerer / aller Kinder mit Zweckverbandsversammlung und Vorsitzendem)
- Übertragung an VG:
Betriebsträgerschaft (Betriebsstruktur und Personalisierung gem. dem im Kita-Gesetz definierten Aufgaben)
und ggfls. Übertragung Bau-/Gewährsträgerschaft
- Anstalt des öffentlichen Rechts (Zusammenschluss Kitas unter eigener selbstständiger Verwaltung, hauptamtlicher Vorstand)

Grundsätzlich ist die Trägerschaft der Kindertagesstätte eine kommunale Pflichtaufgabe der Ortsgemeinde, d. h. nur der Träger kann entscheiden, ob ein Handlungsbedarf zur Übertragung der Trägerschaft der kommunalen Kita besteht.

Um hierzu eine Einschätzung im Bereich der VG Wittlich-Land zu erhalten, sind die Ortsbürgermeister gefordert bis zum nächsten Treffen der Ortsbürgermeister der kommunalen Kindertagesstätten im März 2020 eine Positionierung ihres Gremiums darzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf zur Übertragung der Trägerschaft der kommunalen Kita. Die Trägerschaft der kommunalen Kita soll bei der Ortsgemeinde bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

10. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 10, Parzelle 17/1 (Am Reiberg) Vorlagen-Nr. 2019/39/043

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise

und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung (§ 6 LBauO) ist zur Straße „Am Reiberg“ gesichert.

In der nachfolgenden Beratung beschäftigt sich der Rat hauptsächlich mit der Frage, ob sich das Vorhaben in die Eigenart der Umgebungsbebauung einfügt.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben **nicht** in die Eigenart der Umgebungsbebauung ein. Daher stimmt der Rat der Bauvoranfrage **nicht** zu und erteilt **nicht** das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**11. Antrag auf kostenlose Nutzung der Unkensteinhalle vom 08.12.2019
Vorlagen-Nr. 2019/39/045**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Musikverein und der Kirchenchor haben nach ihrem Adventskonzert in der Kirche zum Abschluss die Halle benutzt, wofür Gebühren erhoben werden müssten. Sowohl das Konzert als auch die Einnahmen in der Halle wurden für den querschnittsgelähmten Maximilian Stolz gespendet. Seitens des Kirchenchores, durch Andreas Thul, wurde mündlich der Antrag gestellt, die beiden Vereine von den Gebühren zu befreien.

Der Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung wird entrichtet.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Antrag zu und gewährt einen Zuschuss in Höhe der zu entrichtenden Benutzungsgebühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

12. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Bernd Rehm informiert den Rat über Folgendes:

- aktuelle Informationen des ART zum neuen Abfall- und Gebührensystem
- das Projekt „zu Hause alt werden“ und „Zukunfts-Check-Dorf“
- über Neuerungen des ÖNPV - nach der neuen Ausschreibung der Linie 351 wird Plein nunmehr 9 Mal täglich angefahren
- Die einmaligen Beiträge der VG-Werke zum 01.01.2020 für Neubaugebiet wurden bei der letzten VG-Sitzung auf 50 % festgelegt.
- Die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Rahmen des sog. „Flächentausches“.
- Die Unterzeichnung des Vertrages mit der Telekom zur Errichtung eines Mobilfunkmastes.
- Den Sachstand zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Prinkheim“.
- Die Überprüfung der elektrischen Geräte und der Stromversorgung. Bei der Stromversorgung in der Halle und im Gemeindebereich sind Änderungen vorzunehmen.
- den Prüfbericht der Kreisverwaltung
- die bauliche Überprüfung der Kita
- Der Anstrich der Kita Fenster erfolgte zum Preis von 110,00 €.
- Im Jugendraum wurde eine defekte Scheibe ersetzt und der Schaden durch die Versicherung des Verursachers beglichen.
- die Genehmigung eines Bauantrages Unkenstein (Umbau eines Schuppens in eine Garage)
- den Sachstand zur Brücke Pleiner Mühle
- Es erfolgte die Fräsung des Schladder Weges durch die Fa. Debald zum Preis von 765,77 €.
- Die geplante Baumpflege soll durch die Jagdpächter im kommenden Jahr vorgenommen werden.
- Die Reparatur des Rasentracs kostete 1.024,17 €.
- Die geplante Ausschreibung eines Entwässerungskonzeptes für den Bereich „Reiberg“. Dort gibt es weitere Probleme mit Oberflächenwasser.

- LBM und VG-Werke haben sich dahingehend geeinigt, dass die Eifelstraße derzeit so bleibt wie sie ist. Es erfolgen Kontrollen, wobei festgestellte Schäden behoben werden.

13. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Bernd Rehm teilt dem Rat Folgendes mit:

- den Sachstand zum Ausbau der Eifelstraße und möglicher weiterer Straßen
- die von der Verbandsgemeinde entwickelte Buchungssapp für Gemeindehäuser und Grillhütten
- eine Info zu Hot Spots
- die geplante Ausführung der KITA-Ausgangstüre
- über eine mögliche Anschaffung einer Telefonzelle als öffentliches Bücherregal
- die Anschaffung einer Mitfahrerbank
- Das vordere Hallendach muss saniert werden. Fa. Klein war vor Ort und will Kostenvoranschlag erstellen. Bis darüber eine Entscheidung getroffen wurde, wird der Innenstrich zurück gestellt.
- die Sanierung der Toilette und den Einbau einer Dusche im Bauhof
- die geplante Baumpflanzaktion des FSV
- die durchgeführte Beetbepflanzung „Im Schiffel“
- die Anbringung von Gieskannen-Haltern auf dem Friedhof
- die geplante Erneuerung der Toilettenanlage an der Schutzhütte mit Innogy Aktiv vor Ort
- den Sachstand zur Anbringung eines Zaunes auf dem Schulhof
- Anbringung von Infotafeln Leienhäuschen, Marien- und Unkensteinkapelle
- Sanierung des Bildstockes Donatus, die gglfs. über Spenden erfolgen soll
- Kajo Schleidweiler hatte Kontakt zu Kulturdatenbank aufgenommen und unsere Flurnamen wurden in diese topografische Gemarkung eingearbeitet.

- die für die Ortsgemeinde kostenfreie Anbringung von Abgrenzungsmarkierungen eines Spielfeldes in der Sporthalle durch das Ratsmitglied Winfried Metzen

Sitzungsende: 21:00 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Bürgermeister Dennis Junk

.....
Schriftführerin Melanie Kiemes